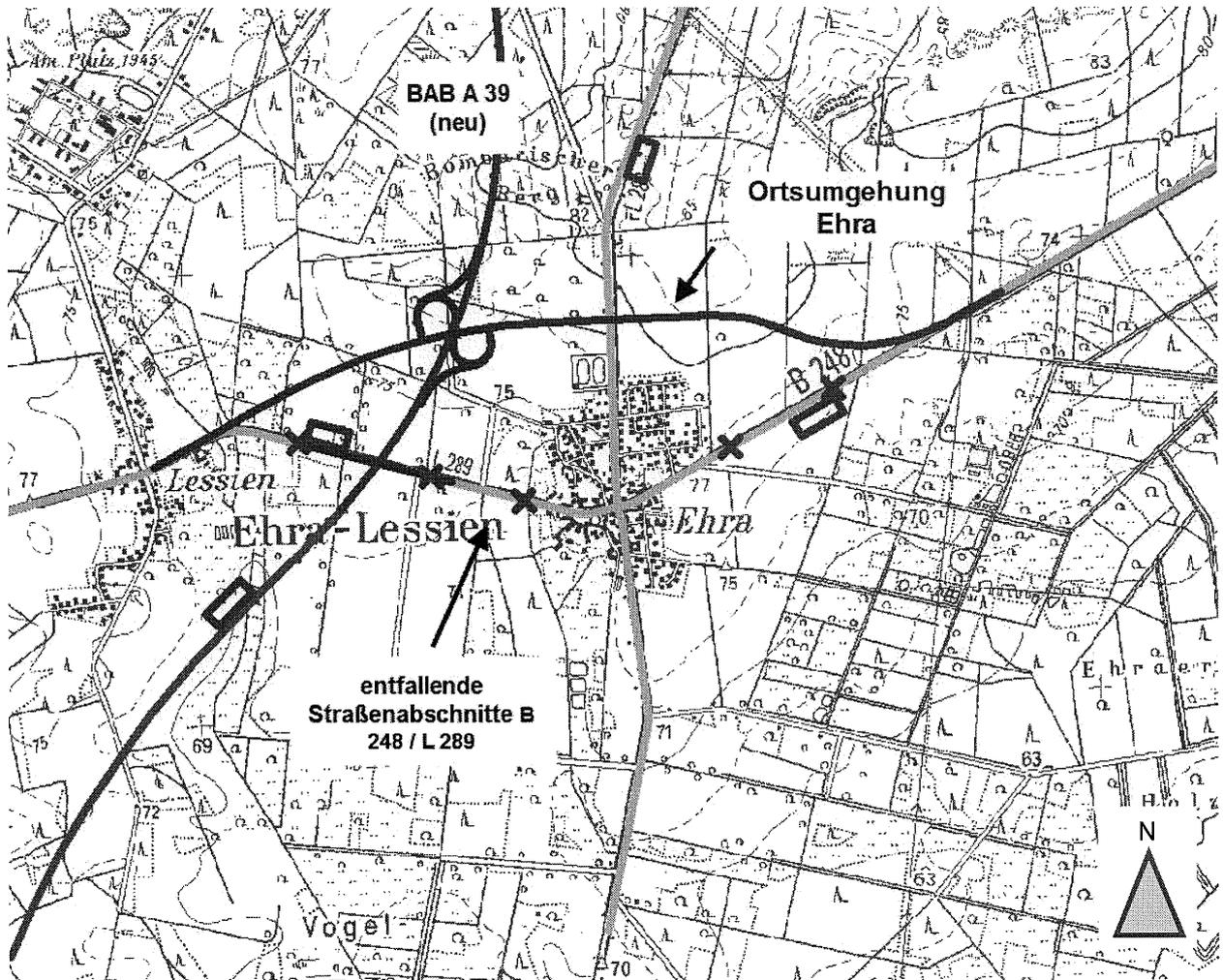


Anlage:

**Verlegte Anschlussstelle Ehra A 39 mit Verlegung der L 289 und der B 248**

**(Ortsumgehung Ehra)**

**Karte Trassenverlauf**



Karte im Original: 1:25.000

Quellen:

NLStBV-Geschäftsbereich Wolfenbüttel



**Raumordnungsverfahren  
„Verlegte Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)“**

**Ergebnisniederschrift der Antragskonferenz vom 15.05.2012**

**Konferenzort:** Gemeinde Ehra, Schützenheim  
**Konferenzleitung:** Herr Menzel (Zweckverband Großraum Braunschweig -ZGB,  
Untere Landesplanungsbehörde)  
**Teilnehmer:** s. Teilnehmerliste (Anhang)  
**Dauer:** 10:05 bis 11:35 Uhr

**1. Begrüßung und Einführung**

Herr Menzel (ZGB) begrüßt die Anwesenden und führt in die Veranstaltung ein. Dabei erläutert er die Aufgaben und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV) und der Antragskonferenz (s. Anlage 1, Folien ZGB 3 + 4). Herr Menzel erklärt, dass das Vorhaben „Verlegte Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)“ gemäß § 1 Nr. 8 Raumordnungsverordnung (RoV) zu prüfen ist.

In diesem Zusammenhang weist er auf die bereits schriftlich zum Vorhaben eingegangenen Stellungnahmen hin. Die Stellungnahmen sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt (s. Anlage 2).

**2. Vorstellung des Vorhabens /  
geplanter Untersuchungsrahmen der Antragsunterlagen**

Herr Peuke (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Wolfenbüttel) begrüßt in seiner Funktion als Vorhabenträger ebenfalls die Anwesenden und stellt seine am Vorhaben beteiligten Kollegen und Partner vor (NLStBV – Herren Mühlnickel, Klaeden und Bröckers, Planungsgemeinschaft LaReG – Herren Bröckling und Wilke-Jäkel sowie Büro Obermeyer-Herren Kohl und Wöhleke).

Herr Wöhleke (OBERMEYER Planen + Beraten GmbH, Hannover) stellt für den Vorhabenträger das geplante Vorhaben vor. Hierbei geht er zunächst auf die Ausgangslage, die bisherige Planung ein: Herr Wöhleke erläutert den Verlauf der geplanten Trasse der A 39, den Verlauf der heutigen Trasse der L 289 sowie die bisherige Planung der Anschlussstelle Ehra im Zuge der heutigen L 289 (s. Anlage 1, Folie NLStBV 1). Anschließend erklärt Herr Wöhleke, dass sich durch die zukünftige Zubringerfunktion der L 289 insbesondere aus Richtung Osten erhebliche Verkehrsumlagerungen im Umfeld der Anschlussstelle ergäben und zu erheblichen Problemen in der Ortslage Ehra führten. Die wesentlichen, negativen Auswirkungen seien:

- wesentliche verkehrliche Zuwächse in der Ortslage Ehra im Zuge der L 289,
- erhöhte Immissionsbelastungen sowie
- eine starke Reduzierung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes B 248/L 289/L 288.

Aufgrund dieses Sachverhaltes erfolgte die Prüfung der Verlegung der Anschlussstelle (AS) Ehra, bei gleichzeitiger Verlegung der L 289 und B 248 und die Ausarbeitung von Lösungsvarianten.

Als Ergebnis dieser verkehrsplanerischen Untersuchungen wurde eine Vorzugsvariante ermittelt, die die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur raumordnerischen Prüfung vorlegt. Herr Wöhleke stellt den Teilnehmenden die verschiedenen Varianten vor (s. Anlage 1, Folien NLStBV 3-6)

Zur Auswahl der Vorzugsvariante führt Herr Wöhleke die nachfolgenden Vorteile an:

- Reduzierung der Verkehrsbelastung auf der L 289 in der Ortslage Ehra,
- wesentliche Reduzierung der Immissionsbelastung und
- erhebliche Entlastung der Verkehrsbelastung in Ehra auch auf der L 288 und B 248.

Als Nachteil der Vorzugsvariante führt Herr Wöhleke die Beeinträchtigung von Fledermausrouten an.

Auf Nachfrage von **Herrn Wollny** (Landkreis Gifhorn) zur Signatur bei den Varianten erläutert **Herr Peuke**, dass mit den gekreuzten Straßenverläufen („X-Markierung“) der Rückbau bzw. die Entwidmung der Straße dargestellt werde.

**Herr Bröckling** (Planungsgemeinschaft LaReG) erläutert die weiteren, wesentlichen und über die verkehrlichen Aspekte hinausgehenden Inhalte der Vorhabenunterlagen. Diesbezüglich berichtet er über das allgemeine Vorgehen sowie den aktuellen Arbeitsstand. Herr Bröckling informiert darüber, dass zum einen die vorhandene Nutzung als auch die verschiedenen Schutzgüter Gegenstand der Untersuchungen seien (s. hierzu Anlage 1, Folien LaReG 3 - 20). Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Schutzgüter informiert Herr Bröckling, dass umweltrechtlich grundsätzlich zwischen baubedingten, anlagenbedingten und betriebsbedingten Auswirkungen unterschieden werde.

### 3. Raumverträglichkeitsuntersuchung (RVU)

#### Überfachliche Belange

##### - Raumstruktur, zentralörtliche Strukturen und Funktionen

**Frau Jurk** (BUND) stellt fest, dass sich mit der Vorhabenrealisierung die direkte, verkehrliche Verbindung von Ehra und Lessien verschlechtere. Mit der Verlegung der L 289 und B 248 wird zwischen den Ortschaften die Wegeverbindung deutlich länger, für den Fuß- und Radverkehr reduziere sich die Qualität erheblich. Dies gelte vor allem unter Berücksichtigung der Interessen von Kindern, Schülern und generell der Freizeit- und Einkaufsverkehr.

**Herr Albrecht** (Gemeinde Ehra-Lessien) fügt an, dass Ehra-Lessien als „Doppelort“ in Erschließungs- bzw. Verbindungsfragen besonders zu berücksichtigen sei. In diesem Zusammenhang kritisiert Herr Albrecht, dass Lessien bisher aus den Untersuchungen ausgenommen sei.

Ergänzend fordert Herr Albrecht, dass ebenfalls zu berücksichtigen sei, dass der nahe Truppenübungsplatz in Kürze aufgegeben werde. Verkehre und Anforderungen, die sich voraussichtlich aus der möglichen gewerblichen Umnutzung ergeben, sollten in das Verfahren eingestellt werden.

In diesem Zusammenhang erhofft Herr Albrecht die Untersuchung der großräumigen Umfahrung.

##### - Siedlungsentwicklung, Freiraumfunktionen

**Frau Jurk** informiert, dass es politischer Wille sei, den täglichen Flächenverbrauch von 90 ha auf 30 ha zu reduzieren. In diesem Zusammenhang fordert sie die Untersuchung der Nullvariante sowie den alternativen Ausbau der B 4.

**Frau Franke** (KONU) plädiert unter der Prämisse eines geringen Landverbrauchs für die engst mögliche Umfahrung Ehras. **Herr Peuke** antwortet, dass alle Belange aufeinander abzustimmen seien.

#### Landwirtschaft

**Herr Borchers** (Landwirtschaftskammer Niedersachsen) erläutert, dass das Vorhaben 200 ha des örtlich festgelegten Vorbehaltsgebietes Landwirtschaft in Anspruch nehme. Damit einhergehend sei ein erheblicher Flächenentzug für die Landwirtschaft verbunden. Zudem sei ein beachtlicher Eingriff in die landwirtschaftlichen Infrastrukturen / in die Feldberegnung zu verzeichnen. Herr Borchers fordert, dass diese Folgen des Vorhabens umfassend in den Unterlagen berücksichtigt werden sollten. Hinsichtlich der Feldberegnung bittet Herr Borchers darum, dass die Beregnung bereits frühzeitig in der Bauphase sicher gestellt wird.

Die Zerschneidung der landwirtschaftlichen Strukturen ansprechend stellt Herr Borchers fest, dass diesbezüglich eine nach Norden verlegte Trasse deutlich geringere Auswirkungen hätte.

Bezüglich des erheblichen Eingriffs in die Landwirtschaft fordert Herr Borchers, dass auch die Nullvariante untersucht werde.

**Herr Schevel** (Landvolk) unterstützt die Aussagen von Herrn Borchers und fordert ebenfalls die Untersuchung einer nach Norden verlegten Trasse. Zudem erachte er ein Raumordnungs- sowie auch ein Flurbereinigungsverfahren für erforderlich.

## **Forstwirtschaft**

**Herr Ditges** (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Südostheide) fordert, dass das im Vorhabengebiet nord-westlich gelegene Waldstück aus Gründen des Brandschutzes am Straßensystem angeschlossen bleiben müsse.

**Herr Menzel** bittet Herrn Ditges hierauf, dem ZGB einen Plan mit allen Forstwegen zur Verfügung zu stellen.

**Herr Ditges** bietet bezüglich der Ermittlung von Kompensationsanforderungen seine Unterstützung an.

**Herr Bäter** (Landkreis Gifhorn, UNB) greift den Aspekt Kompensation auf und merkt an, dass ein höherer Kompensationsfaktor in der Umsetzung problematisch sei.

## **Wasserwirtschaft**

**Herr Schevel** fordert, die Aspekte der Entwässerung in die Untersuchungen mit einzubeziehen.

## **Rohstoffwirtschaft**

*Keine Hinweise*

**Herr Menzel** gibt den Hinweis, dass ein Rohstoffunternehmen ein Abbaubegehren auf Flächen des Vorhabengebietes hat. Der Antrag sei zurückgestellt.

## **Wohnen, Industrie, Gewerbe, Sondernutzungen**

**Herr Albrecht** stellt fest, dass mit dem Vorhaben die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Ehra-Lessien stark eingeschränkt werde. Sie reduziere sich insbesondere auf den nord-östlichen Bereich Ehra.

Des Weiteren wird die Frage der Belästigung der Anwohner bzw. des Schallschutzes angesprochen. Hierzu führt **Herr Peuke** aus, dass diese Aspekte spätestens im Planfeststellungsverfahren geklärt würden. Hierzu werde auch ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Desweiteren seien verschiedene Gesetzeswerke sowie Richtlinien zum Thema Schallschutz zu beachten, wie z.B. die TA Lärm oder die 16. und 24. Bundesimmissionsschutzverordnung.

**Herr Michel** (BUND, Kreisgruppe Gifhorn) fragt an, ob die Grenzwerte nicht zukunftsweisend niedriger als die Rechtsvorgaben angesetzt werden könnten.

## **Freizeit und Erholung**

**Herr Dr. Rutschke** (Aktion Fischotterschutz) führt aus, dass die unter dem überfachlichen Belang diskutierten Wegeverbindungen zwischen Ehra und Lessin auch für die Erholung eine große Bedeutung haben (Freizeitwege).

**Herr Bäter** informiert, dass es hinsichtlich von Freizeit und Erholung als auch naturschutzfachlich drei bedeutsame Gebiete gäbe:

1. Waldrandbereiche im Allgemeinen,
2. Heckenstrukturen im nördlichen Teilraum und
3. das Scharpermoor mit strukturierten Halboffenlandbereichen.

Im Rahmen einer Feinplanung könnten die strukturierten Teilbereiche erhalten werden und so erlebbar bleiben. **Herr Peuke** erklärt, dass diese Anregungen aufgenommen würden.

## **Großräumige Naturschutzplanungen**

**Herr Dr. Rutschke** fordert, dass die Vernetzungslinien berücksichtigt werden.

## **Verkehr**

**Herr Bäter** fordert, dass die Verkehrsmaßnahme nicht nur als „Linie“ betrachtet werde, sondern dass auch die Arbeitsstreifen mit einbezogen und berücksichtigt werden. **Herr Menzel** unterstreicht diese Forderung und kündigt an, die UNB bei der Auseinandersetzung mit diesen Aspekten einzubeziehen.

**Herr Albrecht** erinnert an die Ausführungen zur Wegeverbindung zwischen Ehra und Lessin beim Belang Freizeit und Erholung von Herrn Dr. Rutschke und fordert, dass die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen erhalten bleiben müsse.

**Herr Bammel** (SG Brome) unterstützt diese kommunale Forderung. Diese Verkehrsplanungen würden die Gemeinde erheblich verändern, da sei es nur angemessen, die Belange von Kindern und

Älteren frühzeitig mit einzuplanen. Darüber hinaus ergänzt Herr Bammel, dass es sinnvoll sei, die Fahrradwegverbindung in Richtung Brome bis hinein nach Sachsen-Anhalt weiter zu führen.

#### **Ver- und Entsorgung**

*Keine Hinweise*

#### **Sonstige Nutzungen**

Unter diesem Belang wird angemerkt, dass die Aufgabe des Truppenübungsplatzes beispielsweise unter den Gesichtspunkten „gewerbliche Entwicklung“ oder „Anbindung“ in die Planungen einbezogen werden sollte.

### **4. Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVS)**

#### **Methodik der Umweltverträglichkeitsstudie**

**Frau Jurk** bittet darum, die Untersuchungsräume größer zu fassen. So soll es möglich sein, mögliche Auswirkungen auf Moore und Quellwälder großräumig erfassen und stärker untersuchen zu können.

#### **Vorhabensalternativen**

*Keine Hinweise*

#### **Schutzgut Mensch**

Für die Gemeinde Ehra wird festgestellt, dass die tatsächliche Entwicklung und Folgewirkungen schwer abschätzbar seien. Zum Wohle der Menschen wird gefordert, den Abstand zum Siedlungsrand größer als den rechtlichen Minimalabstand auszubilden.

**Frau Jurk** erinnert daran, dass diese Verkehrsplanung in Europas größtem, zusammenhängendem bzw. bisher nicht durch größere Verkehrsstrassen zerschnittenen Gebiet liege. In Bezug auf Mensch und Erholung müsse dieser Umstand Berücksichtigung finden.

#### **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

**Dr. Rutschke** erkundigt sich, ob Vernetzungspassagen angedacht seien. **Herr Bröckling** bestätigt, dass Fauna- und Florapassagen vorgesehen seien.

Ergänzend wird von einem Teilnehmer angeführt, dass die Verbindungs- bzw. Wildbrücken zu enge bemessen seien. Gemäß dieser Planung könnten sie keinen Beitrag für die Natur leisten. Es wird gefordert, eher breitere oder mehr Tunnel zu bauen.

**Frau Jurk** fragt nach, ob der Untersuchungskorridor mit 300 m Breite ausreichend bemessen sei.

**Herr Kirchberger** wird seinen Vorschlag für das Untersuchungskonzept über Untersuchungsflächen und -rahmen dem ZGB schriftlich zusenden (s. Anlage).

#### **Schutzgut Boden**

*Keine Hinweise*

#### **Schutzgut Wasser**

**Frau Jurk** merkt an, dass der Untersuchungskorridor gerade in Bezug zu Aspekten des Wasserhaushaltes zu gering bemessen sei. **Herr Bröckling** informiert hierzu, dass eine wasserkundliche Untersuchung vorgesehen sei und der Untersuchungsraum diesbezüglich geprüft werde.

**Herr Dr. Rutschke** bittet um eine Untersuchung bzw. ggfls. um Vernetzung des Bullergrabens.

## Schutzgut Luft / Klima

Herr Michel (BUND) spricht die Feinstaubproblematik an. Er fordert, dass diesbezüglich Untersuchungen ein.

## Schutzgut Landschaft

*Keine Hinweise*

## Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Eine Teilnehmerin fordert, dass die Zerschneidung der Ortschaften auch in Bezug zur Kirche zu untersuchen sei.

## ... und deren Wechselwirkungen

*Keine Hinweise*

## 5. Erörterung zur FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

*Entfällt*

## 6. Weiterer Verfahrensablauf

Herr Menzel erläutert den weiteren Verfahrensablauf (s. Anhang 1, Folien 10 bis 13). Anhand der Verfahrensunterlagen, der Hinweise auf der Antragskonferenz sowie der schriftlich eingereichten Hinweise und Anregungen prüft der ZGB als Untere Landesplanungsbehörde gemäß § 13 NROG die Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens. Je nach Prüfergebnis folgt entweder eine raumordnerische Stellungnahme oder es schließt sich ein Raumordnungsverfahren an. Herr Menzel bittet, bei Bedarf zeitnah weitere Anmerkungen und Stellungnahmen dem ZGB zuzusenden.

Frau Franke fragt zum Zeitplan bzw. Zeitverlauf nach, ob dieses Vorhaben eventuell auch vor der Realisierung der A 39 umgesetzt würde.

Herr Peuke antwortet, dass dieses Vorhaben ein Teilprojekt der Planungen zur A 39 sei. Die Planfeststellung und Umsetzung könne daher nur im Zusammenhang erfolgen.

Auf Nachfrage zur Notwendigkeit dieser Antragskonferenz sowie eines möglichen Raumordnungsverfahrens gibt Herr Menzel die Auskunft, dass es sich bei diesen Verfahrensschritten um rechtliche Aufträge gemäß ROG / NROG handele. Zur A 39 habe es seinerzeit ein Raumordnungsverfahren gegeben. Da das hier diskutierte Teilprojekt zu diesem Zeitpunkt noch nicht in die Planungen integriert war, wird die raumordnerische Prüfung jetzt nachgeholt. Herr Menzel verweist auf seine Ausführungen sowie die Folien zum weiteren Verfahrensablauf.

Er bedankt sich für die konstruktive Beteiligung und beendet um 11:35 Uhr die Antragskonferenz.

gez.  
Golumbeck

gez.  
Bortfeld

### Anlagen:

- Auszug Vortragsfolien ZGB, LaReG
- Teilnehmerliste
- schriftlich eingegangene Stellungnahmen mit Hinweisen / Forderungen
  - > Deutsche Telekom Technik GmbH, Uelzen (30.04.2012)
  - > Unterhaltungsverband Oberaller, Gifhorn (02.05.2012)
  - > Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (09.05.2012)
  - > Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (07.05.2012)
  - > NLWKN-Süd (10.05.2012)
  - > Gemeinde Ehra-Lessien (13.05.2012)
  - > Samtgemeinde Brome (14.05.2012)
  - > Dachverband der Beregnungsverbände im Landkreis Gifhorn (15.05.2012)
  - > Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Südostheide (15.05.2012)

# Anlage 1

ROV „Verlegte Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)“ - Antragskonferenz am 15.05.2012



## 1. Einleitung, Aufgabe der Antragskonferenz

- ▶ Erläuterung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
- ▶ Vorstellung des räumlichen und inhaltlichen Untersuchungsrahmens, der Antragsunterlagen inkl. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) sowie ggfs. des FFH-Untersuchungsrahmens
- ▶ ergänzende Hinweise auf zweckdienliche Unterlagen für das ROV
- ▶ aufzeigen möglicher Konfliktfelder und ggf. zu prüfender Alternativen
- ▶ keine Behandlung von Einwendungen und Stellungnahmen

Vorhabenträger in die Lage zu versetzen, die von der Landesplanungsbehörde in Abstimmung mit den Beteiligten für notwendig erachteten Unterlagen umfassend erarbeiten und zusammenstellen zu können.

Vorbereitung der Entscheidung über Erforderlichkeit des ROV

Folie 3

ROV „Verlegte Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)“ - Antragskonferenz am 15.05.2012



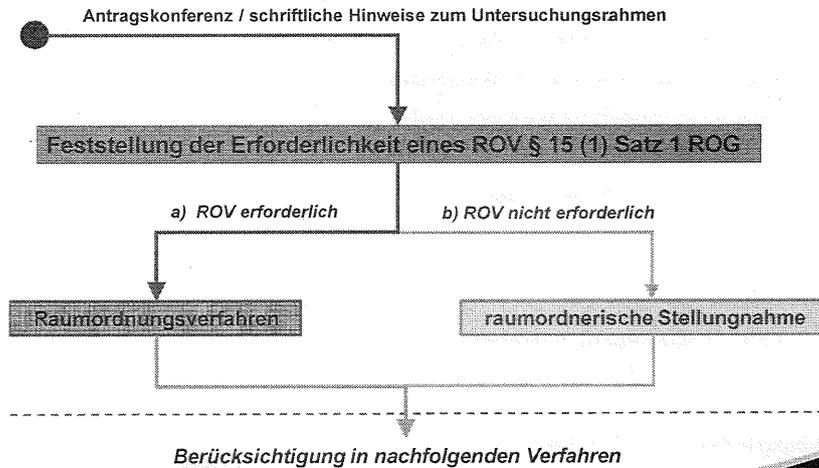
## 2. Aufgabe und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)

- ▶ ROV ist ein **behördeninternes Abstimmungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung**
- ▶ Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung (Ob? wenn ja: Wie?)
- ▶ Bestandteile:
  1. Raumverträglichkeitsprüfung → Grundlage: Raumverträglichkeitsstudie - RVS
  2. Umweltverträglichkeitsprüfung → Grundlage: Umweltverträglichkeitsstudie - UVS
  3. FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
- ▶ Ergebnis: Landesplanerische Feststellung
  - Feststellung der Vereinbarkeit / Unvereinbarkeit mit den → Erfordernissen der Raumordnung
  - sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
  - Ergebnis der UVP
  - Maßgaben = Berücksichtigung im Zulassungsverfahren

Folie 4



## Die raumordnerische Prüfung



Folie 10



## Feststellung der Erforderlichkeit gemäß § 15 (1) Satz 1 ROG

### Generelle Erforderlichkeit eines ROV

- ▶ Raumbedeutsame Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung gemäß RoV
- ▶ Auch andere raumbedeutsame Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung

### Verzicht auf ROV nach § 15 (1) Satz 4 ROG, § 13 (3) Satz 2 NROG

- ▶ Von einem ROV kann abgesehen werden, wenn die Beurteilung der Raumverträglichkeit des Vorhabens bereits auf anderer raumordnerischer Grundlage hinreichend gewährleistet ist. Insbesondere, wenn das Vorhaben
  - räumlich und sachlich hinreichend konkreten Zielen der Raumordnung entspricht oder widerspricht,
  - den Darstellungen oder Festsetzungen eines den Zielen der Raumordnung angepassten Flächen-nutzungs- oder Bebauungsplans entspricht oder widerspricht und sich die Zulässigkeit dieses Vorhabens nicht nach einem Planfeststellungsverfahren oder einem sonstigen Verfahren mit der Rechtswirkung der Planfeststellung für raumbedeutsame Vorhaben bestimmt oder
  - in einem anderen gesetzlichen Abstimmungsverfahren unter Beteiligung der Landesplanungsbehörde festgelegt worden ist.

Folie 11



## ROV erforderlich → Raumordnungsverfahren

Festlegung des Untersuchungsrahmens auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz

Erstellung / ggf. Ergänzung der Antragsunterlagen durch **Vorhabenträger**

Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit (1 Monat nach Vorlage)

### Einleitung ROV

- Beteiligung der TÖB / Umweltvereine (2 Monate nach Einleitung ROV)
- Öffentliche Auslegung (1 Monat nach Einleitung ROV mit einwöchiger Ankündigung)
- Erörterungstermin mit TÖB / Umweltvereinen
- max. Verfahrensdauer **6 Monate**

### Abschluss durch Landesplanerische Feststellung

mit Unterrichtung TÖB / Umweltvereine / Öffentlichkeit

→ Berücksichtigung in folgenden Verfahren

Folie 12



## ROV nicht erforderlich → raumordnerische Stellungnahme

### Abschluss der Prüfung durch raumordnerische Stellungnahme

(ggf. unter bilateraler Abstimmung mit TÖB / Umweltvereinen)

- raumordnerische Stellungnahme mit Begründung  
(auf Grundlage einer raumordnerischen Prüfung, inklusive der Ergebnisse der Antragskonferenz und Stellungnahmen)
- raumordnerische Maßgaben
- ergänzende Hinweise

### Übergabe an Genehmigungsbehörde / Planungsbehörde

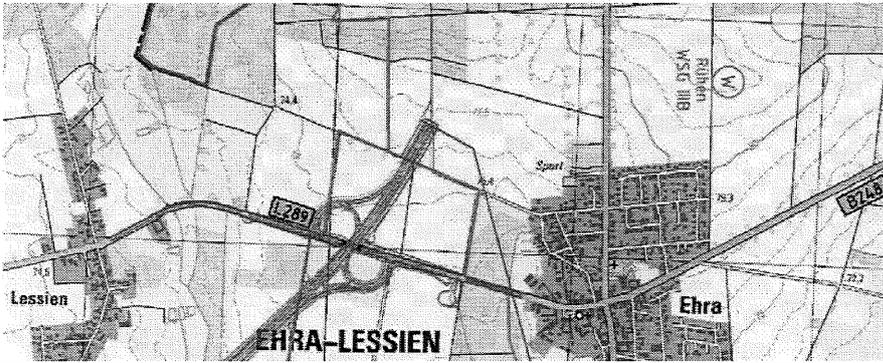
→ Berücksichtigung in nachfolgenden Verfahren

Folie 13



### Bisherige Planung der AS Ehra

- L 289 auf heutiger Trasse
- Anschlussstelle Ehra im Zuge der heutigen L 289



Verlegte Anschlussstelle AS Ehra – Antragskonferenz 15.05.2012 in Ehra

1

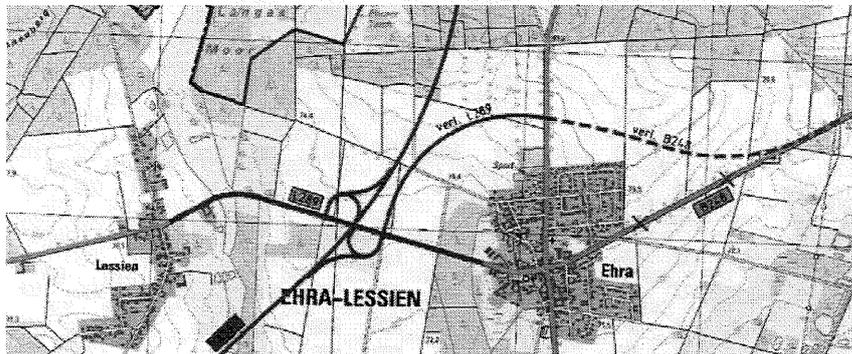


### Variante 1:

- Anschlussstelle an L 289 in heutiger Lage
- Umfahrung Ehra als nördlicher Anschluss an die L 289 mit der Ostrampe der Anschlussstelle
- Weiterführung der Umfahrung bis zum Anschluss an die B 248 östlich Ehra

Vorteile: Entlastung der Ortslage Ehra

Nachteile: - Leistungsfähigkeit des Knoten mit der L 289 stark reduziert  
- Bau von aufwendigen Provisorien



Verlegte Anschlussstelle AS Ehra – Antragskonferenz 15.05.2012 in Ehra

3



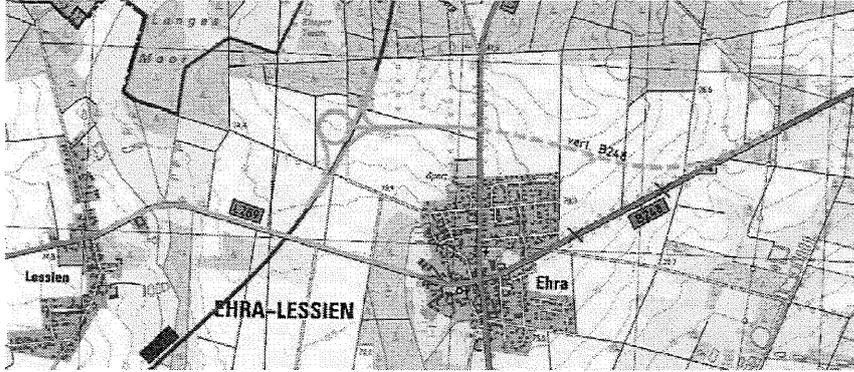
### Variante 2:

- Verschiebung der Anschlussstelle nach Norden mit östlicher Anbindung der B 248
- L 289 in alter Lage

Vorteile: Geringerer baulicher Aufwand, geringere Beeinträchtigung der Fledermausrouten

Nachteile: Verkehre aus Richtung Westen müssen weiterhin durch Ehra fahren

→ keine Entlastung der Ortslage Ehra



Verlegte Anschlussstelle AS Ehra – Antragskonferenz 15.05.2012 in Ehra

4

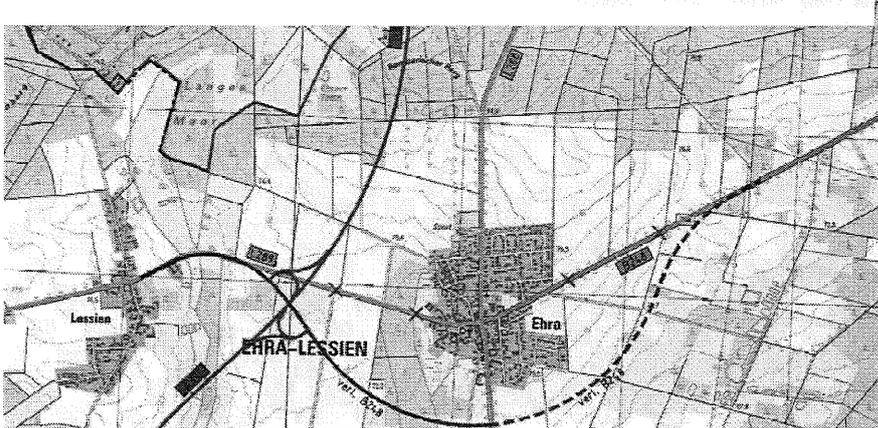


### Variante 3 – Südliche Umfahrung Ehra:

- Verschiebung der AS Ehra mit L 289 nach Süden
- Anbindung an die B 248 Richtung Osten

Nachteile: - keine wesentliche Entlastung der Ortslage, da Nord-Süd-Verkehre durch Ehra fahren müssen

- ökologisch wertvolle Bereiche sind betroffen



Verlegte Anschlussstelle AS Ehra – Antragskonferenz 15.05.2012 in Ehra

5



#### Vorzugsvariante – Nordverschiebung der AS Ehra:

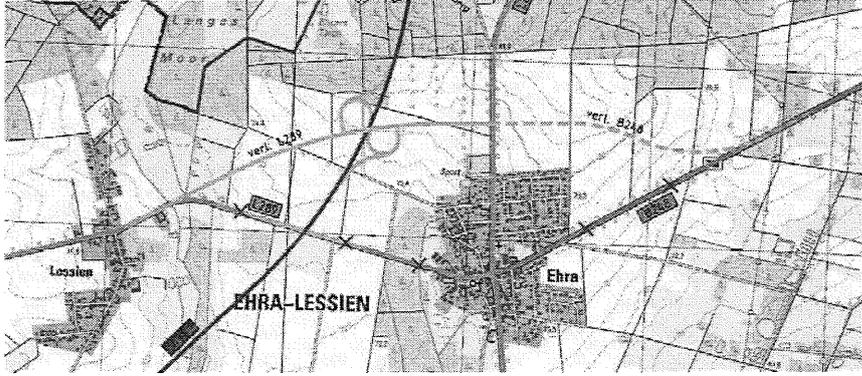
▪Anlage der Rampen wie bisher – L 289 über die A 39 nördlich der heutigen Trasse

Vorteile: - Reduzierung der Verkehrsbelastung auf der L 289 in der Ortslage Ehra

- Wesentliche Reduzierung der Immissionsbelastung

- Erhebliche Entlastung der Verkehrsbelastung in Ehra auch auf der L 288 und B 248

Nachteile: Beeinträchtigung der Fledermausrouten



Verlegte Anschlussstelle AS Ehra – Antragskonferenz 15.05.2012 in Ehra

6



Zweckverband  
Großraum  
Braunschweig

## Teilnehmerliste

Sitzung/Thema: Verlegte Anschlussstelle EHRA mit Verlegung L289+B248

am: 15.05.2011 um: 10 Uhr Ort: Ehra

Nr.	Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	Dienststelle/Anschrift	Funktion/ Institution	Tel.-Nr.	E-Mail
1.	GOLUMBEK, Cornelia	ZAB, R	R	0531 - 24262-39	c.golumbek @zab.de
2.	DEUNKE, MICHAEL	NLSFBV-WF	FBL 2	05337/ 8809-153	mihael.deunke @nlsfbv-wf- niederrhein.de
3.	Mühlacker, J.	-4-	Leiter	05377 8809-162	band muhlacker @nlsfbv-wf- niederrhein.de
4.	Wöhlecke, Ingo	OBERMEYER Hans + Be Leisenwiese 37a 30775 Hannover	Projektleiter Planung	0511/ 8507-78	ingo.woehlecke @opb.de
5.	Kohl, Matthias	-4-	Projektsteuerung Planung	0511/ 8507-23	matthias.kohl @opb.de
6.	Brückling, Martin	LaReb	LBP-Planer	0531 333374	m.brueckling@ LaReb.de
7.	Menzel	ZGD R	FL	0531/ 2426226	andreas menzel@zab.de
8.	Bröckers	NLSFBV-WF	Z131	-139	glennos. broeckers@ nlsfbv-wf-niederrhein.de
9.	Wille	SG Bromé		05833/ 84-105	noel.wille@ samtgemeinde-brome.de
10.	Baumard, Jürgen	-4-	SGB	05833- 84 100	juergen.baumard @samtgemeinde-brome.de
11.	Dr. Rutschke, Joachim	KONU	Verband	05832- 980826	j.rutschke @konu-niederrhein.de
12.	Frank, Friederike	KONU	Verband	05373 1307	KONU@ gmx.de
13.	Podtysch, Christoph	Nets. Forstamt Untelwad	TÖB	05271/ 98720	

Nr.	Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	Dienststelle/Anschrift	Funktion/ Institution	Tel.-Nr.	E-Mail
14.	Schink, Siegfried	Gemeinde Borsdorf	Bürgermeister	05366/7685	bekannt
15.	Peters, Uwe	LK GF	AL-LUGF P.L	05371/ 92623	- "
16.	Wollny, Alexander	- " -	FBL Bauwesen	05371 82610	alexander.wollny@ giffon.de
17.	Schevel, Horst	Dachverband Feld-By Landvolk	GF StvGF	05371 869 700	H. Schevel@ Landvolk-giffon.de
18.	Leusmann Lothar	Boldecke & d Weyh...	Bürgermeister	05362 978110	
19.	Pöschel, Claus	LWK 1505. B&T B&S		05311 23997- 220	c.poeschel@ LWK- niederrhein.de
20.	Albrecht, Peter	Gemeinde Elsdorf- Lepsien	1. stellv. Bürgermeister	05377/ 1266	
21.	Chananowitz	Gem. Tappenberg	1. Stellv. Bürgermeister	05366/679	
22.	Uhl, Ulf	LUGF, UNB	Dipl. Ing	05371/82671	Ulf.Uhl@ giffon.de
23.	Bötsch, Jordan	LUGF, UNB	Dipl. Ing	05371/82670	Jordan.Bötsch@ giffon.de
24.					
25.					
26.					
27.					
28.					
29.					
30.					
31.					
32.					

## Aktenvermerk

### **i. S. A39 - Abstimmungsgespräch Ortsabfahrt Ehra, Belange der Landwirtschaft und der Feldberegnung am Dienstag, 12. Juni 2012 im Landvolkhaus Gifhorn**

Teilnehmer: Siehe Teilnehmerliste

1.

Herr Schevel vom Dachverband Feldberegnung und stellv. Geschäftsführer des Landvolk-Kreisverbandes begrüßt die Erschienenen und erläutert, dass auf Grund der Antragskonferenz Herr Menzel vom ZGB angeregt hat, ein Abstimmungsgespräch zwischen den landwirtschaftlichen Interessengruppen, der Straßenbauverwaltung sowie dem ZGB durchzuführen.

Daraufhin hat das Landvolk zum heutigen Termin eingeladen.

Er übergibt sodann an Herrn Menzel vom ZGB.

2,

Herr Menzel führt aus, dass das Vorhaben raumbedeutend ist und das Verfahren beim ZGB geführt wird.

Die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Feldberegner haben Einwendungen erhoben, die überdacht werden müssen.

Es sei Ziel, ein Raumordnungsverfahren zu vermeiden.

Die zeitliche Schiene sei hierbei ein Aspekt, daher die zeitnahe Besprechung der anliegenden Themen.

Es habe Unterlagen zum Verfahren gegeben, die Vorzugsvariante sei dann von der Straßenbaubehörde als Vorzugsvariante beantragt worden.

3.

Die Vorzugsvariante wird von den Mitarbeitern Straßenbaubehörde anhand einer Karte vorgestellt und von Herrn Klaeden erläutert.

Herr Jordan fordert, dass eine Verschiebung nach Norden, mit den bekannten Argumenten, durchgeführt werden müsste.

Herr Klaeden erwidert, dass Wald und Gradierung der Bundesstraße die Vorzugsvariante bedingen.

Herr Jordan erläutert, dass der Wald angeschnitten werden kann. Dass dort die schlechteren Flächen der Landwirtschaft betroffen sind, müsse berücksichtigt werden. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen könnten absprachegemäß auch erfolgen. Die SchlaggröÙenzusammensetzung, die Beregnung und letztendlich auch die Interessen der Wohnbevölkerung bedingten es, dass der Wald angeschnitten und so weit wie möglich nach Norden gegangen werde.

Herr Peuke erläutert, dass die Aufgabenstellung bezüglich der Belange Ortslage Ehra zu berücksichtigen gewesen seien. Die Vorzugsvariante würde diese berücksichtigen.

Die Kosten müssten beachtet werden, deswegen sei die geringe Streckenlänge ein wichtiges Kriterium.



# Landvolk Niedersachsen

Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.

## Teilnehmerliste

zum Abstimmungsgespräch A39 - Ortsabfahrt Ehra,  
Belange der Landwirtschaft und der Feldberegnung  
am Dienstag, den 12. Juni 2012, 14:00 Uhr,  
im Landvolkhaus, Sitzungszimmer, Bodemannstraße 16, Gifhorn

lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift
1.	Gretz	Friedrich	BV	
2.	Jordan	Eberhard	OVV	
3.	Boscher	Claus	OVV	
4.	Livius	Dieter	OVV	
5.	Supliß	Martin	LGLN BS - AFL	
6.	Klenz	André	ZGB, R	
7.	Schewel	Horst	LV GF-Wob	
8.	Mühlwicker	Jens	GV WF, SBV	
9.	Klaeden	Wolfgang	"	
10.	FEUKE	MICHAEL	"	
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				



**Neubau der A 39, Lüneburg – Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n  
Abschnitt 7, Ehra (L 289) – Weyhausen (B188)**

**Ergebnisprotokoll** verl. AS Ehra, Abstimmung mit Landwirtschaft, Gemeinde und  
(überarbeitet am 12.07.2012) **Raumordnungsbehörde**

**Abstimmungsgespräch am:** 10.07.2012, 13:00 Uhr

**Ort:** Landvolkverband Gifhorn – Wolfsburg, Bodemannstraße 16, 38518  
Gifhorn

**Teilnehmer:** siehe Teilnehmerliste

**Verteiler:** wie Teilnehmer  
zusätzlich untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Gifhorn

**Anlagen:** Teilnehmerliste  
Heftung „Untersuchung der Nordvarianten“, Juli 2012

**Nächstes Abstimmungsge-** bei Bedarf  
**spräch:**

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Besprechungsinhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T)
<b>01 Begrüßung</b>		
	Herr Schevel begrüßt als Hausherr die Anwesenden und übergibt an Herrn Peuke, der zu der Besprechung eingeladen hat.	
<b>02 Planungsstand, Anlass, Zielsetzung</b>		
	Herr Peuke stellt die Varianten und deren Beurteilung anhand der Anlagen vor. Dabei wird auf die von der Landwirtschaft geforderte Verschiebung der Vorzugstrasse nach Norden eingegangen, um zu klären in wie weit raumordnerische Belange tangiert sind und wie auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet werden kann. Die Inhalte sind der beigefügten Heftung zu entnehmen.	
<b>03 Diskussion</b>		
<b>03.01 Vorstellungen der Landwirtschaft</b>		
	<p>Herr Schevel kann, die abzufragende Zustimmung der örtlichen Bewirtschafter und Feldberegner vorausgesetzt, der Vorzugslinie zustimmen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Fortbestand der vorhandenen Bewässerungsbrunnen bzw. eine den neuen landwirtschaftlichen Belangen wertgleiche Wiederherstellung zugesichert werden kann.</li> <li>- ein Anschluss aller bisher und künftig bewirtschafteten Feldblöcke gem. Tischvorlage an das Wege- und Beregnungsnetz zugesagt werden kann.</li> <li>- Straßenquerungen der kreuzenden vorhandenen und neuen Beregnungsleitungen und zu errichtender Beregnungsanlagen im Trassen und Baubereich in das Bauwerksverzeichnis in der Planfeststellung aufgenommen werden.</li> <li>- die Straßenbauverwaltung die Flurbereinigungsbehörde anhält das vorgeschlagene Bewirtschaftungs- und Beregnungskonzept im Rahmen der Flurbereinigung gem. Anlage weiter zu verfolgen</li> </ul> <p>Der Geschäftsbereich Wolfenbüttel sagt eine Übernahme der Forderungen zu.</p> <p>Die Gemeinde und der Landvolkverband fordern ferner ein Bauwerk im Zuge der jetzigen L289 für Radfahrer und landwirtschaftlichen Verkehr. Dafür kann die Aufweitung des Bullergrabenbauwerks für einen Wirtschaftsweg einschl. des Wirtschaftsweges</p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Besprechungsinhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T)
	<p>entfallen.</p> <p>Dies wird der Geschäftsbereich Wolfenbüttel in die Entwurfsplanung aufnehmen und dem BMVBS zur Genehmigung vorlegen.</p>	
<b>03.02 Weitere Vorgehensweise</b>		
	<p>Der Zweckverband beurteilt den Gesprächsverlauf als sehr positiv. Der Zweckverband wird bei Vorlage von Schreiben des Landvolkverbandes und der Gemeinde, aus denen hervorgehen soll, dass auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet werden kann, die Notwendigkeit zur Durchführung eines Raumordnungsverfahrens abschließend zeitnah prüfen.</p> <p>Erfordernisse zu einem Zielabweichungsverfahren im Schaper Moor werden anschließend geprüft.</p>	

Aufgestellt:

NLStBV GB Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, den 12.07.2012

Im Auftrage

gez.

Peuke

# LANDKREIS GIFHORN

DIE LANDRÄTIN



Landkreis Gifhorn · Postfach 1360 · 38516 Gifhorn  
FB 9.1

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück

Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und  
Verkehr  
Geschäftsbereich Wolfenbüttel  
Postfach 1642  
38286 Wolfenbüttel

Fachbereich 9 - Umwelt  
Gebäude Kreishaus II  
Auskunft erteilt Herr Bäter  
Zimmer II/120  
Telefon 05371 82-690  
Fax 05371 82-605  
E-Mail Joachim.Baeter@gifhorn.de  
Ihr Zeichen  
Aktenzeichen  
Datum 27.06.2012

Bei Rückantwort bitte immer das Aktenzeichen angeben!

A 39, Abschnitt 7 Verlegung der AS Ehra, 3 neue Varianten

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der A 39 sind von Ihnen drei neue Varianten der AS Ehra vorgelegt worden. Im Folgenden nimmt die UNB des Landkreises Gifhorn zu den drei neuen Varianten Stellung.

Die drei neuen Varianten liegen nördlich der bisherigen, der blauen, Vorzugsvariante.

Alle drei Varianten haben gegenüber der Vorzugsvariante den Nachteil einer stärkeren Zerschneidung des Bereiches des Schapermoores. Die Inanspruchnahme des Vorranggebietes für Naturschutz würde vergrößert. Große Teile der gliedernden Gehölzstrukturen würden abgetrennt, so dass hier eine erhebliche Funktionsminderung eintreten würde.

Die braune und die schwarze Variante führen dazu, dass die Flächen für den Knotenpunkt in unterschiedlichem Umfang in den Wald hinein verlagert werden. Außerdem führt die braune Variante zu einer erheblichen Funktionsbeeinträchtigung der Waldränder mit Auswirkung auf Reptilien und Brutvögel, insbesondere der Heidelerche. Arten die im Waldrandbereich brüten würden die offene Feldflur als Nahrungsraum verlieren. Eine Aufgabe der Brutgebiete wird die Folge sein. Aus der Sicht der Naturschutzbehörde führt die braune Variante zu erheblichen Problemen im Bereich des Artenschutzes und zu nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen.

Bei der schwarzen Variante gäbe es lediglich punktuelle Beeinträchtigungen durch die Trasse selbst, aber eine deutliche Waldinanspruchnahme durch den Knotenpunkt. Die Trasse durchschneidet eine Heckenstruktur aus drei Baumheckenzeilen, westlich der L 288, die den nördlichen Waldrand mit der Feldmark vernetzen. Die Vernetzung ist wirksam für die Artengruppen der Vögel und der Reptilien. Auf einer OB Mitte Juni 2012 wurde ein Mäusebussard bei der erfolgreichen Jagd nach Kreuzottern im Schnittpunkt der blauen Trasse mit dem Wirtschaftsweg und der mittleren Heckenzeile beobachtet. Die Hecken bewirken eine intensive Vernetzung und Verzahnung der Strukturen der Feldmark mit denen der freien Feldflur. Die schwarze Trasse würde diese Funktionen erheblich beeinträchtigen. Auch die schwarze Trasse führt zu gravierenden Artenschutzproblemen und erheblichen Eingriffen.

Die grüne Trasse führt östlich der L 288 zu vergleichbaren, problematischen Waldrandbeeinträchtigungen wie die braune Trasse. Die Waldränder, einschließlich Wirtschaftsweg besitzen aufgrund ihrer Ungestörtheit und Nährstoffarmut eine besondere Bedeutung für den Naturschutz. Sie sind von den Arten und trockengeprägten Strukturen noch deutlich besser ausgeprägt als westlich der L 288 und sind in Verbindung mit der Gehölzrandlage eine bedeutende

**Hausanschrift:**

Schlossplatz 1, 38518  
Gifhorn  
Haltestelle:  
Rathaus, Linie 100, 102,  
170

**Sprechzeiten von:**

Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr und  
Do. 14:00 - 17:00 Uhr  
Weitere Sprechzeiten nach besonde-  
rer Vereinbarung.

**Konten der Kreiskasse:**

Sparkasse Gifhorn-Wolfenbüttel (BLZ 26951311) 11000502  
BIC: NOLADE21GFW IBAN: DE79269513110011000502  
Postbank Hannover (BLZ 25010030) 6226300  
BIC: PBNKDEFF250 IBAN: DE18250100300008226300

Telefon: 05371 82-0  
Telefax: 05371 82-357  
Internet: <http://www.gifhorn.de>

USt.-Nr.: 18/200/07056  
USt.-Id.: DE115235840 (FA Gifhorn)

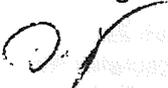
Lebensraumstruktur, die nicht beeinträchtigt werden darf. Betroffen sind hier insbesondere die Artengruppen der Vögel, der Reptilien und diverser Insektengruppen. Ab der Anschlussstelle Ehra in östlicher Richtung sind die gleichen Beeinträchtigungen der Vernetzungsstrukturen gegeben wie bei der schwarzen Trasse. Die Grüne Trasse bietet hier gegenüber der blauen Vorzugsvariante kaum ökologische Vorteile.

Die braune und die schwarze Trassen führen zur Verlagerung des Knotenpunktes, in unterschiedlichem Umfang, in den Waldbereich hinein, rücken damit näher an die geplante Wildbrücke heran. Damit würden die Störwirkungen der Trasse dichter an die Wildbrücke heranrücken. Es ist zu prüfen ob die Wirksamkeit der Wildbrücke beeinträchtigt würde, insbesondere unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes des nördlich der Wildbrücke vorhandenen Schießstandes.

Seitens der UNB gibt es hinsichtlich der Wirkungen auf den Naturschutz keine Alternative zur blauen Vorzugsvariante. Doch auch diese sollte im Bereich des Trassenbeginns, am Bullergraben, einer verbesserten Feintrassierung unterzogen werden, um vernetzungswirksame Gehölzstrukturen zu sichern. Die vorliegenden Kartenmaßstäbe bieten diesbezüglich keine ausreichende Aussagesicherheit.

Diese Beurteilung der UNB stützt sich auf die Artengruppen Reptilien, Vögel und auf habitatbildende Strukturelemente in der Landschaft. Die laufende Bestandsaufnahme wird diese Beurteilung sicher untermauern.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



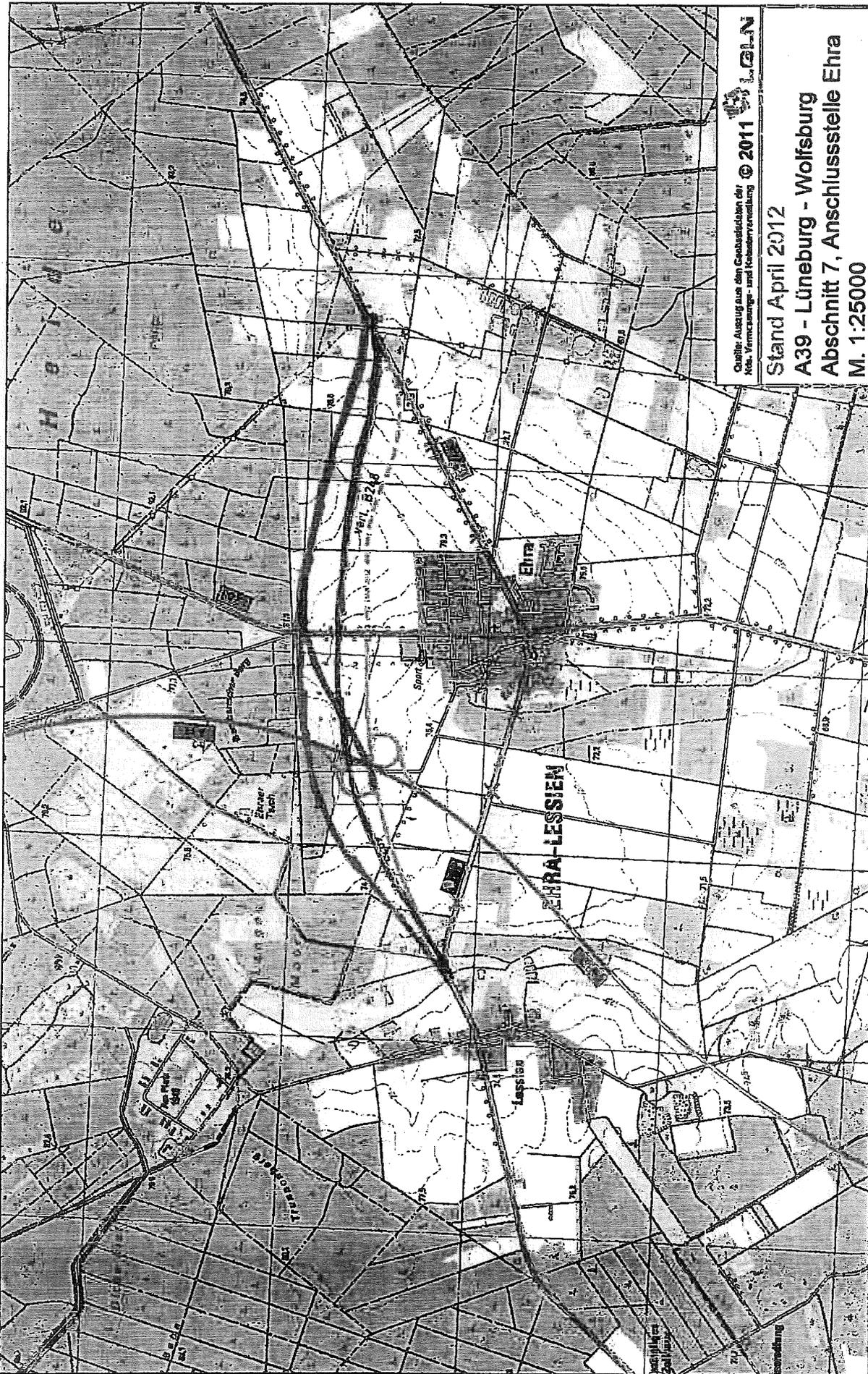
Bäter

Var. 1 - Var. 3  
Var. 2

\\hjo\proj\04\proj\best\16943\CAD\PS\1\OPB\1\PP\PS39222.dwg

### Vorzugsvariante

Verschiebung der Anschlussstelle mit verl. L289 / B248



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der  
Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2011 L.G.N.  
Stand April 2012  
A39 - Lüneburg - Wolfsburg  
Abschnitt 7, Anschlussstelle Ehra  
M. 1:25000

**Menzel, Andre**

---

16.05.12

**Von:** Benczewski, Marek <Benczewski@wv vorsfelde.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 16. Mai 2012 08:39  
**An:** Menzel, Andre  
**Betreff:** Verlegung der L289 und der B248 in Zusammenhang mit dem Neubau der A39 - vom Wasserverband Vorsfelde u.U.

Sehr geehrter Herr Menzel,

aus der Sicht des Wasserverbandes ergeben sich keine bedeutsamen Erkenntnisse anlässlich Ihrer Planungen, so dass wir unsere Teilnahme an der Antragskonferenz als nicht unbedingt notwendig erachten.

Gleichwohl sind bei Ihren Planungen die bereits bekannten, technischen Gegebenheiten zu beachten:

1. Die geplante A39 kreuzt zwischen Ehra und Lessien unsere Trinkwassertransportleitung DN 200, die sich im nördlichen Straßenraum der jetzigen Trasse der L289 befindet. Relevant ist die Frage, ob die heutige Straße L289 später als Kreisstraße, bzw. als ein öffentlicher Wirtschaftsweg erhalten bleibt. Sollte die Straße komplett zurückgebaut werden, ist für die dauerhafte Erreichbarkeit der Wasserleitung sowie für das Leitungsrecht im Zuge der Planungen zu sorgen. H

2. Im Straßenraum der B248 von Ehra nach Brome im nördlichen Bereich verläuft ebenfalls unsere Trinkwassertransportleitung DN 200. Diese Leitung besteht aus Asbestzementrohren, die empfindlich für Erdbewegungen sind. Aus diesem Grund müsste diese Leitung in betreffendem Bereich in gegenseitiger und rechtzeitiger Absprache durch eine Kunststoffleitung ersetzt und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Das Problem der Erreichbarkeit und des Leitungsrechts ergibt sich ähnlich wie im Punkt 1 für den nicht mehr benötigten Abschnitt der alten B248. H

Mit freundlichem Gruß  
Marek Benczewski

---

Wasserverband Vorsfelde u.U.  
Carl-Grete Str. 35  
38448 Wolfsburg  
Tel. 05363 / 943-133  
Fax 05363 / 943-123  
<mailto:benczewski@wv vorsfelde.de>  
<http://www.wv vorsfelde.de/>

*15.05.*

RWE Dea AG, Schachtstraße 76, 29323 Wietze

Großraum Braunschweig  
Frankfurter Straße 2  
38122 Braunschweig

Zweckverband  
Großraum Braunschweig  
Verbandsdirektion  
Eing.: 16. Mai 2012  
Gesch.-Z. R  
Anlagen

*2) ne/Go  
Loe.Uj.*

## Business Support Contracting & Survey

Schachtstraße 76  
29323 Wietze

Ihr Schreiben vom 09.05.2012  
Ihr Zeichen 2.5.3.1.2 B  
Unsere Zeichen W-160/Ja  
Name H. Jacob  
Telefon (05146) 89-160  
Telefax (05146) 89-159  
E-Mail Vertragswesen\_AuG@rwe.dea.com  
b12.2012.doc

Wietze, 14. Mai 2012

### Raumordnungsverfahren „Verlegte Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)“; Einladung zur Antragskonferenz nach § 14 Abs. 1 NROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung an der Planung.

An der Antragskonferenz am 15.05.2012 werden wir nicht teilnehmen.

Wir haben zu der genannten Planung bereits eine Stellungnahme an die Niedersächsische Behörde für Straßenbau und Verkehr abgegeben, in der wir auf unsere Belange hingewiesen haben. Diese Stellungnahme ist in Kopie diesem Schreiben beigelegt.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichem Gruß

RWE Dea AG

*Bernd Oldenburger*  
Bernd Oldenburger

*Holger Jacob*  
Holger Jacob

Anlage

RWE Dea AG  
Zentrale:  
Überseering 40  
22297 Hamburg

T +49 40 6375-0  
F +49 40 6375-3496  
I www.rwe.dea.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Leonhard Birnbaum

Vorstand:  
Thomas Rappuhn  
Vorsitzender  
Ralf to Baben  
Dr. Johannes Karlich

Sitz der Gesellschaft: Hamburg  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Hamburg  
Handelsregister-Nr. HRB 6882

Bankverbindung:  
Deutsche Bank AG, Hamburg  
BLZ 200 700 00  
Kto.-Nr. 0 613 414

USt.-ID-Nr. DE 811 129 172

RWE Dea AG, Schachtstraße 76, 29323 Wietze

Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Wolfenbüttel  
Postfach 16 42  
38286 Wolfenbüttel

**Business Support  
Contracting & Survey**

Schachtstraße 76  
29323 Wietze

Ihr Zeichen 22/31231-L-WOB, Abschn7  
Ihre Nachricht vom 19.03.2012  
Unsere Zeichen W-153/Li  
Name Oldenburger/ Link  
Telefon (05146) 89-151  
Telefax (05146) 89-159  
E-Mail Vertragswesen\_AuG@rwedea.com  
B04

Wietze, 22. März 2012

**Neubau der A 39, Lüneburg – Wolfsburg mit niedersächsischem Teil der B 190n  
Abschnitt 7 Ehra (L289) – Wolfsburg (B188)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Beteiligung an den oben genannten Planungen und teilen Ihnen hierzu Folgendes mit:

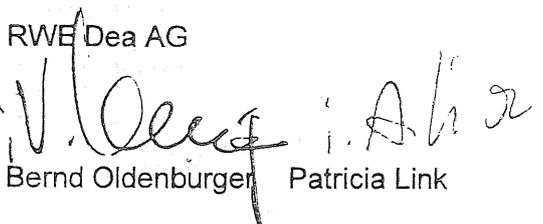
Die Planungen berühren unser ehemaliges Erdölfeld Ehra. Hierzu haben wir Ihnen einen Übersichtsplan beigelegt. Die Bohrungen sind nach Einstellung der Förderung ordnungsgemäß verfüllt worden und haben einen Schutzkreis mit einem Radius von 5 m, der nicht überbaut oder abgegraben werden darf.

Wir weisen darauf hin, dass sich das Planvorhaben im Kerngebiet des ehemaligen Erdölbergbaus befindet und mit Resten ehemaliger bergbaulicher Tätigkeit gerechnet werden muss, die aufgrund des Alters und dem seinerzeitigen Stand der Dokumentation nicht in jedem Fall in den noch vorhandenen Unterlagen dokumentiert sind.

Es ist sicherzustellen, dass die gesamten Anlagen durch Ihre Planungen nicht beeinträchtigt werden.

Mit freundlichem Gruß

RWE Dea AG

  
Bernd Oldenburger Patricia Link

Anlage

RWE Dea AG  
Zentrale:  
Überseering 40  
22297 Hamburg  
T +49 40 6375-0  
F +49 40 6375-3496  
I www.rwedea.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Leonhard Birnbaum

Vorstand:  
Thomas Rappuhn  
Vorsitzender  
Ralf to Baben  
Dr. Johannes Karlisch

Sitz der Gesellschaft: Hamburg  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Hamburg  
Handelsregister-Nr. HRB 6882

Bankverbindung:  
Deutsche Bank AG, Hamburg  
BLZ 200 700 00  
Kto.-Nr. 0 613 414

USt.-ID-Nr. DE 811 129 172



<i>Bohrung</i>	<i>Gauß-Krüger-Koordinaten</i>		<i>Bohrung</i>	<i>Gauß-Krüger-Koordinaten</i>	
	<i>RECHTSWERT</i>	<i>HOCHWERT</i>		<i>RECHTSWERT</i>	<i>HOCHWERT</i>
Barwedel 1	4413996	5824450	Ehra 30	4414677	5826542
Ehra 1	4414710	5826915	Ehra 31	4414680	5826653
Ehra 2	4415098	5827017	Ehra 32	4414730	5826415
Ehra 3	4414280	5826889	Ehra 33	4414844	5826220
Ehra 4	4415482	5827099	Ehra 34	4416427	5826557
Ehra 5	4414612	5826892	Ehra 35	4416541	5826242
Ehra 6	4417016	5827118	Ehra 36	4414916	5826219
Ehra 7	4414520	5826960	Ehra 37	4415214	5825572
Ehra 8	4414668	5826722	Ehra 38	4415348	5825628
Ehra 9	4414265	5827683	Ehra 39	4414899	5826112
Ehra 10	4414632	5826769	Ehra 40	4415433	5825747
Ehra 11	4414634	5826671	Ehra 41	4416625	5825878
Ehra 12	4414659	5826631	Ehra 42	4417480	5825810
Ehra 13	4414643	5826823	Ehra 43	4415800	5825501
Ehra 14	4415262	5827052	Ehra 44	4414989	5826110
Ehra 15	4414662	5826791	Ehra 45	4416297	5825582
Ehra 16	4414130	5826900	Ehra 46	4416006	5826128
Ehra 17	4414683	5826599	Ehra 47	4415049	5826109
Ehra 18	4414653	5826901	Ehra 48	4414882	5827347
Ehra 19	4415326	5827464	Ehra 49	4416110	5825096
Ehra 20	4414667	5826685	Ehra 50	4418210	5825950
Ehra 21	4414704	5826563	Ehra 51	4415595	5824978
Ehra 22	4416731	5827125	Ehra 52	4415048	5826049
Ehra 23	4414966	5825637	Ehra 53	4414733	5827424
Ehra 24	4414652	5826942	Ehra 54	4414997	5827881
Ehra 25	4414716	5826513	Ehra 55	4414932	5827935
Ehra 26	4414665	5826575	Ehra 56	4414955	5827916
Ehra 27	4414717	5826464	Ehra 57	4416520	5827250
Ehra 28	4416557	5827092	Ehra 58	4415440	5825629
Ehra 29	4414664	5826850	Ehra-Sued 1	4414885	5824370

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Ringstraße 13, 29525 Uelzen

Großraum Braunschweig  
Frankfurter Straße 2  
38122 Braunschweig

Zweckverband Großraum Braunschweig Der Verbandstreiber	
Eing.:	03 04 2012 R
Gesch.-Z.:	R
Anlagen	

04.05

Ihre Referenzen 2.5.3.1.2 B  
 Ansprechpartner PTI 23, Christian Nickel  
 Durchwahl 0581/ 81-68 28  
 Datum 30.04.2012  
 Betrifft Raumordnungsverfahren „Verlegte Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)“  
 Eingangsnummer 2959 (bei Rückfragen bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im betroffenen Plangebiet sind Telekommunikationslinien der Telekom vorhanden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind.

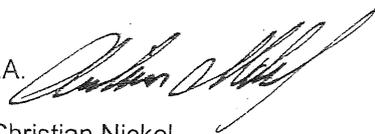
Sollte der weitere Verfahrensverlauf ergeben, dass Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - konkret berührt sind, behalten wir uns vor, unsere Interessen wahrzunehmen und entsprechend auf das Verfahren einzuwirken. Aus diesem Grunde bitten wir Sie um Beteiligung bei den weiteren Planungen.

Am Erörterungstermin werden wir nicht teilnehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.   
 Bodo Meyer

i.A.   
 Christian Nickel

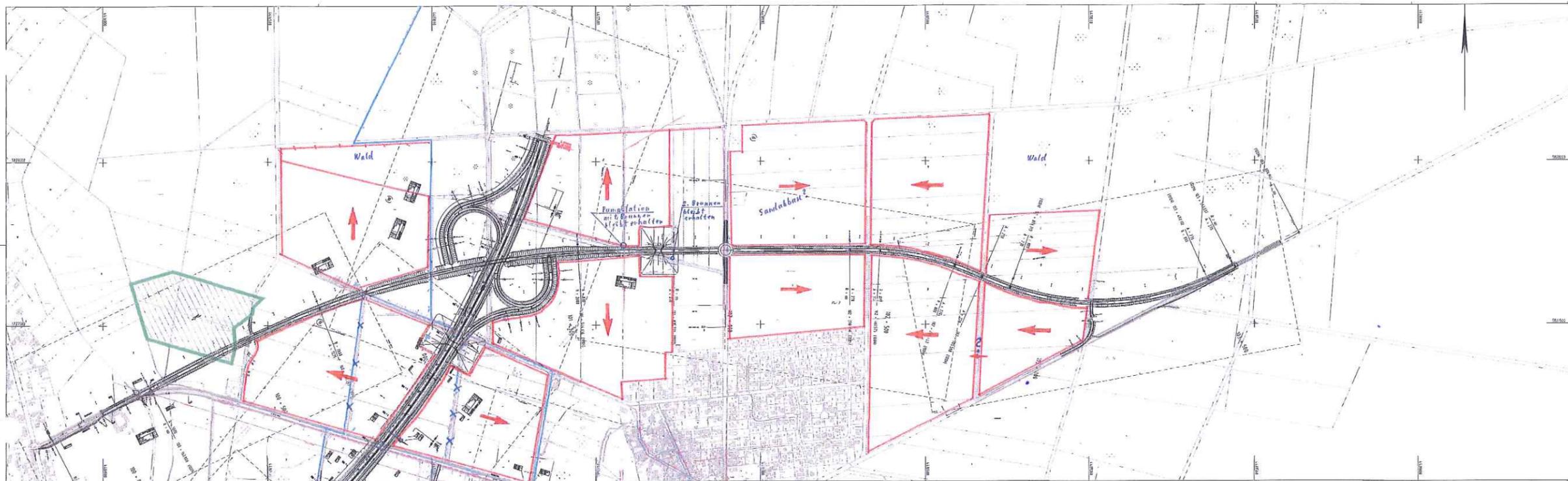
Hausanschrift Technische Infrastrukturmiederlassung Nordwest, Poststraße 1-3, 26122 Oldenburg  
 Postanschrift Ringstraße 13; 29525 Uelzen  
 Telekontakte Telefon +49 581 81-6828, Telefax +49 0391 580144646, Internet www.telekom.de  
 Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668  
 IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
 Aufsichtsrat Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)  
 Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren  
 Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn  
 USt-IdNr. DE 814645262

Variantenbezeichnung		Vorzugsvariante		Variante 1		Variante 2		Variante 2.1		Variante 3	
Kurzbeschreibung	Bewertungsart	Vorzugsvariante		Variante 1		Variante 2		Variante 2.1		Variante 3	
		von Lessen ausgehend: Großer Radius R=200 ab L 289 bis über die A 39; Gerade über die L 289; langgestreckte Gegenbögen (R=800); Anschluss an vorh. B 248		von Lessen ausgehend: Linksbogen R=1.200 mit anschließendem Rechtsbogen R=1.000 Überquerung der A 39 mit Klohoide Knotenpunkt mit L 288 in Gerade Rechtsbogen R=1.500 mit anschließender Gerade Anschluss an B 248 über R=1.000 Rechtsbogen		von Lessen ausgehend: wie Vorzugsvariante beginnend; Nordschwank (R=750 & R=500) im Bereich der Westrampe auf die Linie Variante kurz Zwischenstraße mit Überquerung L289; Rechtsbogen R=1.500 mit anschließender Gerade Anschluss an B 248 über R=1.000 Linksbogen		von Lessen ausgehend: wie Vorzugsvariante beginnend; Nordschwank (R=600 & R=750) nach Osttrampe auf die Linie Variante 1; Knotenpunkt L 288 im Rechtsbogen R=750 anschließende Gerade Anschluss an B 248 über R=1.000 Linksbogen		von Lessen ausgehend: Lage zwischen Variante 1 und Variante 0 Beginn mit Linksbogen R=1.500; Rechtsbogen mit R=1.000; Lage der AS Ehra im Bereich Klohoide/Gerade; gerade Überquerung der L 288; Rechts- und Linksbogen, jeweils R=1.250 mit Übergang auf vorhandene B 248	
strassenbauliche Infrastruktur und Verkehrsverhältnisse	Trassierung (Dachprofil / Sägezahnprofil / Radien / Kurvigkeit)	Länge = 3,8 km Rmin = 800 Rmax = 2.600	Länge = 4,5 km Rmin = 1.000 Rmax = 1.500	Länge = 4,23 km Rmin = 500 Rmax = 2.100	Länge = 4,20 km Rmin = 600 Rmax = 2.100	Länge = 4,35 km Rmin = 1.000 Rmax = 1.500					
	Bewertung der Trassierung in Lage und Höhe	verbal / argumentativ	++	-	--	-					
	Gelände- und Baugrundverhältnisse	verbal / argumentativ	o	o	o	o	o				
	Entwässerung der L 289 / B 248 einschl. Vorflutverhältnisse	verbal / argumentativ	o	o	o	o	o				
	Verkehrsverhältnisse: Reisezeiten, Anbindung des untergeordneten Netzes	verbal / argumentativ	o	o	o	o	o				
Gesamtbewertung Straßenbauliche Infrastruktur / Verkehrsverhältnisse		Rang 1		Rang 3		Rang 4		Rang 4		Rang 2	
Wirtschaftlichkeit	Geschätzte Baukosten Erd- u. Straßenbau einschl. Grunderwerb	2.000 €m	7.600.000,00 €	9.000.000,00 €	8.460.000,00 €	8.400.000,00 €	8.700.000,00 €				
	Geschätzte Kosten LBP, ohne Faunapassagen		380.000,00 € (5 % der BK ***)	720.000,00 € (8 % der BK ***)	507.000,00 € (6 % der BK ***)	504.000,00 € (6 % der BK ***)	435.000,00 € (5 % der BK ***)				
	Geschätzte Kosten Brückenbauwerke *)		3.832.000,00 €	3.832.000,00 €	4.262.000,00 € **	3.832.000,00 €	3.832.000,00 €				
	Summe		11.812.000,00 €	13.552.000,00 €	13.229.000,00 €	12.736.000,00 €	12.967.000,00 €				
Gesamtbewertung Wirtschaftlichkeit		Rang 1		Rang 5		Rang 4		Rang 2		Rang 3	
Umweltverträglichkeit	Schutzgut Mensch	verbal / argumentativ + Fläche	Entfernung zur Ortslage Ehra 300 m	-	Entfernung zur Ortslage Ehra 635 m	+	Entfernung zur Ortslage Ehra 635 m	+	Entfernung zur Ortslage Ehra 500 m	o	Entfernung zur Ortslage Ehra 450 m
	Schutzgut Tiere und Pflanzen	verbal / argumentativ + Fläche	16. BImSchV Grenzwerte der 16. BImSchV sind eingehalten	o	Grenzwerte der 16. BImSchV sind eingehalten	o	Grenzwerte der 16. BImSchV sind eingehalten	o	Grenzwerte der 16. BImSchV sind eingehalten	o	Grenzwerte der 16. BImSchV sind eingehalten
	Schutzgut Boden	verbal / argumentativ + Fläche	Versiegelung: 8,5 ha Überbauung: 14,1 ha Böden mit besonderer Bedeutung: 1,1 ha Waldböden: 0,9 ha	+	Versiegelung: 9,5 ha Überbauung: 15,6 ha Böden mit besonderer Bedeutung: 1,4 ha Waldböden: 7,5 ha	o	Versiegelung: 9,4 ha Überbauung: 15,6 ha Böden mit besonderer Bedeutung: 1,1 ha Waldböden: 3,0 ha	o	Versiegelung: 9,2 ha Überbauung: 15,4 ha Böden mit besonderer Bedeutung: 1,1 ha Waldböden: 2,7 ha	o	Versiegelung: 9,5 ha Überbauung: 15,7 ha Böden mit besonderer Bedeutung: 1,4 ha Waldböden: 3,9 ha
	Schutzgut Wasser (Grundwasser + Oberflächenwasser)	verbal / argumentativ + Fläche	Flächenverlust in Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser: 1,1 ha	o	Flächenverlust in Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser: 1,4 ha	-	Flächenverlust in Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser: 1,1 ha	o	Flächenverlust in Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser: 1,1 ha	o	Flächenverlust in Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser: 1,4 ha
	Schutzgut Klima / Luft	verbal / argumentativ + Fläche	Wald/Gehölze insgesamt 2,8 ha Acker- und Grünland: 17,2 ha	+	Wald/Gehölze insgesamt 9 ha Acker- und Grünland: 12,8 ha	--	Wald/Gehölze insgesamt 4,6 ha Acker- und Grünland: 17,0 ha	o	Wald/Gehölze insgesamt 4,2 ha Acker- und Grünland: 17,8 ha	o	Wald/Gehölze insgesamt 5,7 ha Acker- und Grünland: 17,0 ha
	Schutzgut Landschaftsbild	verbal / argumentativ + Fläche	Verlust von landschaftsbildprägender Strukturen: Wald: 0,9 ha Gehölze 1,9 ha Zerschneidung, visuelle Überprägung: mittel	+	Verlust von landschaftsbildprägender Strukturen: Wald: 7,5 ha Gehölze 1,5 ha Zerschneidung, visuelle Überprägung: hoch	--	Verlust von landschaftsbildprägender Strukturen: Wald: 3,0 ha Gehölze 1,6 ha Zerschneidung, visuelle Überprägung: hoch	-	Verlust von landschaftsbildprägender Strukturen: Wald: 2,7 ha Gehölze 1,5 ha Zerschneidung, visuelle Überprägung: hoch	-	Verlust von landschaftsbildprägender Strukturen: Wald: 3,9 ha Gehölze 1,8 ha Zerschneidung, visuelle Überprägung: mittel
	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	verbal / argumentativ + Fläche	nicht entscheidungsrelevant	o	nicht entscheidungsrelevant	o	nicht entscheidungsrelevant	o	nicht entscheidungsrelevant	o	nicht entscheidungsrelevant
Gesamtbewertung Umweltverträglichkeit		Rang 1		Rang 4		Rang 2		Rang 3		Rang 3	
Raumordnung, Städtebau, Nutzungen	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft	Fläche [ha]	Verlust (inkl. Restflächen "Ohren AS") Acker 17,8 ha, Grünland: 5 ha	-	Verlust (inkl. Restflächen "Ohren AS") Acker 11 ha, Grünland: 4,6 ha Restflächen zw. Trasse und Wald: ca. 3,7 ha	+	Verlust (inkl. Restflächen "Ohren AS") Acker 19,2 ha, Grünland: 3,8 ha	-	Verlust (inkl. Restflächen "Ohren AS") Acker 19,6 ha, Grünland: 3,8 ha	-	Verlust (inkl. Restflächen "Ohren AS") Acker 14,5 ha, Grünland: 5,6 ha
	Beregnungsfähigkeit der verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen	verbal / argumentativ	Beregnungsbrunnen und die Pumpenstation können mit geringen baulichen Maßnahmen erhalten werden. Durch Trasse der A39, verl. L 289/B248 sind Anpassungen des Leitungsnetzes im größeren Umfang notwendig. Verbleibende Flächen können den heutigen Beregnungsgeräten, Länge bis 600 m angepasst werden.	+	Beregnungsbrunnen und die Pumpenstation bleiben erhalten. Durch Trasse der A39, verl. L 289/B248 sind Anpassungen des Leitungsnetzes im geringen Umfang notwendig.	++	Beregnungsbrunnen und die Pumpenstation bleiben erhalten. Durch Trasse der A39, verl. L 289/B248 sind Anpassungen des Leitungsnetzes westl. der L 288 im größeren Umfang notwendig.	o	Beregnungsbrunnen und die Pumpenstation bleiben erhalten. Durch Trasse der A39, verl. L 289/B248 sind Anpassungen des Leitungsnetzes westl. u. östl. der L 288 im größeren Umfang notwendig.	-	Beregnungsbrunnen und die Pumpenstation können mit geringen baulichen Maßnahmen erhalten werden. Durch Trasse der A39, verl. L 289/B248 sind Anpassungen des Leitungsnetzes im größeren Umfang notwendig. Nur die verbleibende Fläche südlich der Trasse können den heutigen Beregnungsgeräten, Länge bis 600 m angepasst werden.
	Vorbehaltsgebiet Wald	Fläche [ha]	Waldverlust (inkl. Restflächen "Ohren AS"): 1,7 ha	+	Waldverlust (inkl. Restflächen "Ohren AS"): 7,9 ha	-	Waldverlust (inkl. Restflächen "Ohren AS"): 3,8 ha	o	Waldverlust (inkl. Restflächen "Ohren AS"): 3,5 ha	o	Waldverlust (inkl. Restflächen "Ohren AS"): 7,0 ha
	Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft	Fläche [ha]	Verlust (inkl. Restflächen "Ohren AS"): Vorranggebiet: 0,3 ha Vorbehaltsgebiet: 1,2 ha	o	Verlust (inkl. Restflächen "Ohren AS"): Vorranggebiet: 0,9 ha Vorbehaltsgebiet: 1,0 ha	--	Verlust (inkl. Restflächen "Ohren AS"): Vorranggebiet: 0,3 ha Vorbehaltsgebiet: 1,2 ha	o	Verlust (inkl. Restflächen "Ohren AS"): Vorranggebiet: 0,3 ha Vorbehaltsgebiet: 1,2 ha	o	Verlust (inkl. Restflächen "Ohren AS"): Vorranggebiet: 0,6 ha Vorbehaltsgebiet: 1,2 ha
	Vorrang- und Vorbehaltsgebiet ruhige Erholung	Fläche [ha]	Verlust (inkl. Restflächen "Ohren AS"): Vorranggebiet: 1,3 ha Vorbehaltsgebiet: 13,6 ha	o	Verlust (inkl. Restflächen "Ohren AS"): Vorranggebiet: 1,3 ha Vorbehaltsgebiet: 15,8 ha	--	Verlust (inkl. Restflächen "Ohren AS"): Vorranggebiet: 1,3 ha Vorbehaltsgebiet: 16,8 ha	--	Verlust (inkl. Restflächen "Ohren AS"): Vorranggebiet: 1,3 ha Vorbehaltsgebiet: 15,2 ha	--	Verlust (inkl. Restflächen "Ohren AS"): Vorranggebiet: 1,3 ha Vorbehaltsgebiet: 14,7 ha
Gesamtbewertung Raumordnung + Städtebau + Nutzungen		Rang 1		Rang 2		Rang 3		Rang 4		Rang 4	
Rangfolge / Empfehlung		1		5		3		3		2	

++ günstiger zu bewertende Variante  
+ günstiger zu bewertende Variante, aber nur geringe entscheidungserheblichen Unterschiede  
o neutral / keine entscheidungserheblichen Unterschiede  
- schlechter zu bewertende Variante, aber nur geringe entscheidungserheblichen Unterschiede  
- schlechter zu bewertende Variante

\*) = BW 07.01: Überführung der B 248 (A39)  
BW 07.01a: Überführung Bullergraben  
BW 07.01b: Fledermausunterführung  
BW 07.01c: Fledermausunterführung  
BW 07.01d: Faunapassage über B 248  
\*\*) = Aufgrund des sehr ungünstigen Kreuzungswinkel von ca. 40 gon (= größere Stütz.) mit der Überführung der A39 bei Var. 2, erhöhen sich die Brückenkosten für BW 07.01 um ca. 430.000 €

\*\*\*) = Der bei vergleichbaren Verkehrsplanungen anzusetzende Anteil der Kosten für landschaftspflegerischen Maßnahmen beträgt in der Regel ca. 5 % der Baukosten (BK) für den Erd- und Straßenbau. Da bei der Variante 1 die Trasse im erheblichen Umfang, insbesondere die AS Rampen durch Waldflächen verläuft, wurden hier die geschätzten Kosten mit 8 % der BK angesetzt. Bei der Variante 2 bzw. 2.1 werden nur im östlichen Bereich Waldbereiche angeschnitten, so dass hier der Ansatz von 6 % realistisch erscheint. Die Variante 3 ist vergleichbar mit der Vorzugsvariante und wird mit 5 % angesetzt.



VORABZUG

Nr.	Art der Änderung	Datum	AV	AG

<b>OBERMEYER</b> PLANEN + BERATEN GmbH <small>Lehrstraße 37a          30113 Hannover          Telefon: 0511 811-2          Telefax: 0511 811-13</small>	Datum	Name	
	bearbeitet	06/11	WJ
	gezeichnet	06/11	Fla
geprüft	06/11	WJ/Fla	

Vorschlag der LGLN zum zukünftigen Beregnungskonzept

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen Bundesautobahn A 39 Lüneburg - Wolfburg Streckenabschnitt: Lüneburg - Wolfburg mit nds. Teil der B 190n Teilstrecke: Dho (L 289) - Wolfburg (B 188)	Unterlage Nr.: Blatt Nr.: Datum: Zeichen:
--	--

Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfburg mit nds. Teil der B 190n  
 - Abschnitt 7 - Elva (L 289) - Wolfburg (B 188)  
 Maßstab: 1:5.000

**Aufgestellt:**  
 21.06.2011  
 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
 - Geographische Informationssysteme

**Überprüft:**  
 21.06.2011  
 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
 - Geographische Informationssysteme

**Gesehen:**  
 21.06.2011  
 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
 - Geographische Informationssysteme

VORABZUG

Vorzugsvariante